

~~Stadt~~ - Gemeinde Rippberg  
Landkreis Buchen

Landratsamt Buchen  
Eing. 29. DEZ. 1965  
Tgb. Nr.

### Satzung

über die

~~Änderung~~ - Änderung - ~~Ergänzung~~ -<sup>1)</sup> des Bebauungsplanes "Ober- und Unterschopfenfeld"  
und "Leimgrubenfeld"

Auf Grund von § 10 <sup>W. 12</sup> des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 541) in Verbindung mit § 4 Abs. 1  
der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 9. De-  
zember 1965 folgenden

### Bebauungsplan

für die Gewanne "Ober- und Unterschopfenfeld" sowie "Leimgrubenfeld" <sup>2)</sup>  
beschlossen:

#### Einziges Paragraph <sup>3)</sup>

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis ....., die Bestandteil dieser  
Satzung sind, und zwar <sup>4)</sup>

1. Teilbebauungsplan vom 9. Dezember 1965; Planfertiger Julius Gaukel,  
Walldürn
2. Bebauungsvorschriften
3. Begründung der Änderung

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1 in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Rippberg

9. Dezember 1965

den .....

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am 9. DEZ 1965  
vom Gemeinderat  
genehmigt.



Bürgermeister [Signature]

Genehmigung und Auslegung wurden am .....  
bzw. in der Zeit vom ..... bis 18. DEZ. 1965  
durch H. Schang öffentlich bekanntgemacht <sup>5)</sup>.

Der Bebauungsplan ist damit am 9. DEZ 1965 in Kraft  
getreten <sup>6)</sup>.

Rippberg

Bürgermeister [Signature]

<sup>1)</sup> Entspricht dem vom Württ. Gemeindetag ausgearbeiteten und in der Württ. Gemeindezeitung veröffentlichten Satzungsmuster.